

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortführung Schulsozialarbeit ab 2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.06.2013
Jugendhilfeausschuss	11.06.2013
Finanzausschuss	17.06.2013
Rat	18.06.2013

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die gemäß seines Beschlusses vom 13.10.2011 (Vorlagen-Nr. 3812/2011) befristet bis zum 31.12.2013 zugesetzten 93,67 Stellen Schulsozialarbeit - entsprechend seiner Resolution vom 18.12.2012 - ab 01.01.2014 unbefristet fortzuführen. Diese Stellen setzen sich aus 31 städtischen Stellen und 62,67 Stellen in freier Trägerschaft zusammen. Diese unbefristete Bereitstellung steht unter dem Vorbehalt deren voll umfänglicher Finanzierung durch den Bund im Rahmen der Bezuschussung der Kosten der Unterkunft für die Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Finanzierung der Kosten dieser Maßnahme in Höhe von 5.701.000,-- € erfolgt in 2014 nach vollständiger Refinanzierung durch den Bund in Höhe von 8.188.700,-- € im Rahmen der Bewirtschaftung im Teilergebnisplan 0604 - Kinder- und Jugendarbeit. Ein Restbetrag in Höhe von 2.487.700,-- € wird zur teilweisen Refinanzierung des Personal- und Sachaufwandes der bereits unbefristet bestehenden Schulsozialarbeiterstellen in städtischer und freier Trägerschaft verwendet (s. Anlage1).

2. Für den Fall, dass der Bund die Fortführung der Finanzierung nicht beschließt bzw. keine zeitnahe Entscheidung herbeiführt, beschließt der Rat der Stadt Köln die Fortführung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in 2011 neu zugesetzten Stellen bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 am 31.07.2014.

Die dazu notwendige Finanzierung der Personal- und Sachkosten für städtisches Personal sowie die Transferaufwendungen für die Beschäftigung von Schulsozialarbeitern durch freie Träger in Höhe von 3.325.600,-- (siehe Anlage 2) wird dann in 2014 im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit – im Rahmen der Bewirtschaftung durch übertragene Restmittel aus Vorjahren sichergestellt.

Alternative:

Die seit 2011 über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes eingesetzten 93,67 Stellen Schulsozialarbeit laufen zum 31.12.2013 aus. Die Schulsozialarbeit an Kölner Schulen wird lediglich im Umfang der bisherigen und unbefristeten 38,33 Stellen fortgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>s. Anl. 1 u. 2</u> _____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** s. Anl. 1 u. 2

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** s. Anl. 1 u. 2

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Wie aus der in 2012 aktualisierten Konzeption der kommunalen Schulsozialarbeit der Stadt Köln hervorgeht, basiert Schulsozialarbeit auf einer langfristig angelegten Angebotsstruktur. Sie erreicht ihre präventiven Ziele nur, wenn sie verlässlich und kontinuierlich vor Ort ihre pädagogische Arbeit verfolgt.

Ein Wegfall der Schulsozialarbeit inmitten eines laufenden Schuljahres läuft den Grundprinzipien von Schulsozialarbeit zuwider und wirkt konträr zu den angestrebten Zielen der Teilhabe von benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Die ersten Kontaktaufnahmen, der Beginn vieler Beratungs- und Unterstützungsprozesse, die angestoßenen Prozesse in Gruppen und die vertrauensbildenden Gespräche mit Eltern erfahren schwer wieder gut zu machende Brüche und verkehren die gewünschte Nachhaltigkeit ins Gegenteil. Dies muss im Interesse der Schülerinnen und Schüler vermieden werden.

Bei einer verzögerten oder ablehnenden Entscheidung des Bundes sind Abwanderungstendenzen der Fachkräfte schon ab September 2013 zu erwarten. Die Träger verlieren die notwendige Planungssicherheit.

Der bisherige finanzielle, fachliche und administrative Aufwand erzielt seine Effizienz nur bei einer dauerhaften Fortführung der Arbeit an den Schulen.

Aus diesen Gründen ist die dauerhafte Fortführung der befristeten Stellen ab 2014 unerlässlich.

Das Bildungspaket der Bundesregierung beinhaltet zwei unterschiedliche, von einander finanziell losgelöst zu betrachtende Förderungen für die Bürgerinnen und Bürger. Zum einen stellt es unbefristet verschiedene Leistungen zur Verfügung, die von Betroffenen direkt beantragt werden können und eine für sie individuelle Leistung darstellen. Sofern diese Bürgerinnen und Bürger zum Rechtskreis der SGB-II-Bezieher sowie Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag gehören, finanziert der Bund diese Aufwendungen bislang jährlich über eine feste prozentuale Zuweisung, basierend auf den Kosten der Unterkunft.

Darüber hinaus hat der Bund finanziell losgelöst von den oben dargestellten Leistungen zusätzlich befristet bis Ende 2013 die Schulsozialarbeit -ebenfalls prozentual bemessen an den Kosten der

Unterkunft- als Basis für eine zielgruppenorientierte Arbeit zugunsten der Anspruchsberechtigten des Bildungspaketes finanziert.

Der Rat der Stadt Köln hat daher in seiner Sitzung am 13.10.2011 die Zusetzung von insgesamt 89,67 Stellen für Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungspaketes des Bundes beschlossen. Es wurden 62,67 Stellen in freier Trägerschaft für Schulsozialarbeit an Grundschulen und in städtischer Trägerschaft insgesamt 24,5 Stellen an weiterführenden Schulen, Förderschulen und Berufskollegs eingerichtet. Neben 2 Stellen für Fachberatung sowie 0,5 Stelle zur administrativen Unterstützung wurden zudem 4 Stellen aus der seinerzeit bis 31.12.2012 befristeten „Maßnahme gegen Jugendkriminalität“ in die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungspaketes integriert.

In der folgenden Tabelle ist der aktuelle Stand der kommunalen Schulsozialarbeit abgebildet. 93,67 der genannten Stellen Schulsozialarbeit sind derzeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes bis zum 31.12.2013 befristet.

Kommunal finanzierte Schulsozialarbeit in Köln		Stand: 01.03.2013	
Schulformen		Anzahl Stellen	davon befristet bis 31.12.2013
1	Grundschulen	76,0	62,67
2	Förderschulen Emotionale+Soziale Entwicklung	7,0	1,0
3	Förderschulen Lernen	10,0	1,0
4	Förderschule Sprache	1,5	1,5
5	Hauptschulen	6,0	1,0
6	Gemeinschaftsschulen	2,0	2,0
7	Realschulen	12,0	12,0
8	Gesamtschulen	1,0	1,0
9	Gymnasien	2,5	2,5
10	Berufskollegs	11,5	6,5
	Fachberatung	2,0	2,0
	Administrative Aufgaben	0,5	0,5
Summen		132,0	93,67

Im Zuge der Veränderung der Schullandschaft von reinen Lerninstitutionen hin zu bildungsfreundlichen Lebensräumen für Heranwachsende ist es unabwendbar, Schulen für andere Berufsgruppen zu öffnen und eine vielfältige Angebotsstruktur zu gewährleisten. Die rechtsverbindliche Forderung schulischer Inklusion impliziert geradezu den Einsatz multiprofessioneller Teams, durch die jedem Kind die Förderung und Unterstützung geboten wird, die es braucht.

Während Inklusion gesamtgesellschaftlich ins Bewusstsein gebracht werden muss, ist ihre Umsetzung im schulischen Bereich eine besondere Herausforderung für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Die Schulsozialarbeit bildet hierzu einen wichtigen Baustein, der den komplexen Anforderungen Rechnung trägt, indem u. a. durch eine sozialpädagogische Beratung die schulischen, familiären und sozialen Schwierigkeiten und Hemmnisse von Schülerinnen und Schülern aufgefangen werden. Die Netzwerkarbeit, die die Schulsozialarbeit leistet, eröffnet den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit, außerschulisch Unterstützung zu bekommen und kulturelle Bildung zu erfahren. Darüber hinaus sorgt sie für die Verbindung der Schule mit wichtigen Kooperationspartnern, wie vielfältigen beratenden Diensten, medizinisch- und therapeutisch behandelnden Ärzten und Psychologen, Ämtern, Vereinen und kulturellen Einrichtungen.

Indem die Schulsozialarbeit das Angebotsspektrum der Schulen erweitert, kann der Entwicklungsprozess junger Menschen optimal begleitet werden und besondere Fähigkeiten und kreative Potentiale zur Entfaltung gelangen.

Für unsere Gesellschaft ist es essentiell, frühzeitig Hemmnisse und Blockaden von Heranwachsenden wahrzunehmen, die dem schulischen und ausbildungsrelevanten Werdegang im Wege stehen und diese Hindernisse auszuräumen. Nur wenn alle am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben, gewinnt jede/r Selbstvertrauen und ist in der Lage, die eigene Zukunft zu gestalten und so Verantwortung für eine Gemeinschaft zu übernehmen. Dies ist Ziel und Grundlage für eine stabile Gesellschaft sowohl in Hinblick auf die sozialen als auch auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge.

Da Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vor Ort präsent sind, können sie verlässliche Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufbauen und mit ihren Angeboten präventiv wirken, bzw. bei Krisen frühzeitig intervenieren. Dadurch bleiben teure Maßnahmen nachgehender Jugendhilfe erspart und Folgeerscheinungen wie Kriminalität, Sucht u. ä. können verhindert werden.

Seit über 40 Jahren hat sich die kommunale Schulsozialarbeit als Jugendhilfeangebot in Kooperation mit Schule in Köln bewährt und sich mit den Herausforderungen eines gesellschaftlichen Wandels weiter entwickelt. Sie trägt als ergänzende Kraft zur Schulpädagogik mit der sie auszeichnenden Methodenvielfalt sowie ihrem sozialarbeiterischen / sozialpädagogischen Fachwissen nicht nur zur besseren individuellen Entfaltung von Schülerinnen und Schülern bei, sondern sorgt für eine sinnvolle Vernetzung der Schule mit vielfältigen Angeboten außerschulischer Partner.

Für die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes seit 2011 neu zugesetzten Stellen Schulsozialarbeit wurden im Zusammenwirken mit den Schulen in kurzer Zeit qualifizierte Fachkräfte gefunden, die entsprechend ihrer Methodenkenntnisse und Berufserfahrungen den jeweiligen Schulen zugeordnet wurden. Die positiven Rückmeldungen der Schulleitungen zeigen, dass die Schule durch die Unterstützung der Schulsozialarbeit dem Erziehungsauftrag besser gerecht wird, was sich u.a. auch in einer sinkenden Zahl von Schulabbrüchen bemerkbar macht.

Damit wird dem Ziel des Bildungspaketes einer arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung und des Abbaus wirtschaftlicher Armut, insbesondere der Bildungsarmut und sozialen Exklusion, entsprochen.

Bis heute wurde die Startphase an 87 neuen Schulen erfolgreich eingeleitet. Um nachhaltige Erfolge sicherzustellen, ist eine Implementierung der Stellen auf Dauer dringend nötig. Angebote durch die Schulsozialarbeit greifen nur dann, wenn sie langfristig konstant und verlässlich sind. Die grundlegenden Erfahrungen der Schulsozialarbeit dokumentieren, dass desorientierte Jugendliche oft nur in einer prozesshaften, manchmal über Jahre andauernden unterstützenden Begleitung, die Hilfestellung erhalten, die für ihre positive Entwicklung grundlegend ist.

Im Umkehrschluss wird offensichtlich, dass eine sozialpädagogische Arbeit an Schulen über 1 – 2 Schuljahre sinnvollerweise nur als Beginn verstanden werden darf und ein Beenden unter Umständen für einzelne Schülerinnen und Schüler schwerwiegende und von den Schulen nicht auffangbare Folgen nach sich ziehen kann.

Diese Folgen gilt es zu vermeiden, indem der zunächst bis 31.12.2013 befristete Ausbau der Schulsozialarbeit an Kölner Schulen nun im Sinne der Nachhaltigkeit ihrer positiven Effekte in eine dauerhafte Aufgabe überführt wird. Hierzu bedarf es der Fortführung der Finanzierung aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die hierzu gefasste Resolution des Rates vom 18.12.2012 wurde an das Land sowie die Mitglieder des Bundestages herangetragen.

Sofern eine Fortführung der Maßnahme durch den Bund ab 2014 über eine 100%ige Refinanzierung sichergestellt ist, erfolgt die Finanzierung im Teilergebnisplan 0604 - Kinder- und Jugendarbeit - im Rahmen der Bewirtschaftung.

Für den Fall, dass der Bund die Fortführung der Finanzierung nicht beschließt bzw. keine zeitnahe Entscheidung herbeiführt, ist beabsichtigt, die Fortführung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in 2011 neu zugesetzten Stellen bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014, am 31.07.2014, fortzuführen.

Die dazu notwendige Finanzierung der Personal- und Sachkosten für städtisches Personal sowie die Transferaufwendungen für die Beschäftigung von Schulsozialarbeitern durch freie Träger in Höhe von

3.325.600,-- (siehe Anlage 2) wird dann in 2014 im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit – im Rahmen der Bewirtschaftung durch übertragene Restmittel aus Vorjahren sichergestellt. Die für die Schulsozialarbeit zweckgebundenen Restmittel aus Vorjahren betragen insgesamt 3.408.270,56 €. Für 2013 ist eine zweckentsprechende Verwendung dieser Zuschussmittel ausgeschlossen, so dass diese Mittel in 2014 für die Finanzierung der Maßnahme zweckgebunden zur Verfügung stehen.

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes einigten sich Bund und Länder im Rahmen des Vermittlungsverfahrens auf eine für die Jahre 2011 - 2013 befristete zusätzliche Bereitstellung von Mitteln für Schulsozialarbeit. Eine gesetzlich festgeschriebene Zweckbindung existiert indes nicht, allerdings ist die Verwendung der Mittel per Erlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW vom 07.07.2011 festgeschrieben.

Darin wird u.a. ein interner Nachweis der Mittelverwendung zwar eingefordert, allerdings nur vor dem Hintergrund einer möglichen Fortführung der Finanzierung ab 2014. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kommunen belegen können, welche Aufwendungen sie für diesen Zweck hatten. So hat bspw. das Landesministerium im März 2013 für die fachliche Begründung gegenüber dem Bund zur Fortführung der Mittel eine Darstellung der Mittelausgaben in 2012 und 2013 erbeten.

Aufgrund der fehlenden Verankerung im Landes- oder Bundesrecht ist eine Rückforderung der Mittel durch den Bund nicht möglich. Das Landesministerium fordert jedoch eine zweckgebundene Nutzung und unterstützt diese auch im Rahmen der Verwendung bestehender Restmittel in Folgejahren.

Im Rahmen einer gesonderten Vorlage wird die Verwaltung je nach Entscheid des Bundes einen Umsetzungsvorschlag zur Fortführung der Schulsozialarbeit ab 01.01.2014 einbringen.

Anlagen